

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Jens Teutrine, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Anikó Glogowski-Merten, Nils Gründer, Julian Grünke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Pascal Kober, Michael Georg Link (Heilbronn), Kristine Lütke, Ria Schröder, Anja Schulz, Dr. Stephan Seiter, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Update für die Grundsicherung – Leistungsgerechtigkeit, Konsequenz und den Steuerzahler in den Blick nehmen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende braucht ein Fairness-Update. Wir müssen alles unternehmen, damit Menschen, die arbeiten können, auch tatsächlich arbeiten. Arbeit ist nämlich mehr als nur Broterwerb. Arbeit strukturiert den Tag, hilft bei Integration und Spracherwerb und gibt das Gefühl, gebraucht zu werden. Wir wollen die Grundsicherung grundlegend reformieren und fairer, leistungsgerechter und stärker Richtung Arbeitsmarkt ausgestalten. Das Bürgergeld wird von vielen als ungerecht und zu wenig motivierend empfunden und nicht mit Fairness und Leistungsgerechtigkeit verbunden. Dies gilt es mit gezielten Reformen zu ändern. Wir wollen die Arbeitsanreize systematisch stärken und die Hinzuverdienstregeln verbessern. Die Grundlogik des Systems, Zumutbarkeit angebotener Arbeit, Sanktionen und Arbeitsgelegenheiten wie der Ein-Euro-Job, sind dabei Stellschrauben, die geändert werden können und für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt auch geändert werden müssen. Durch die wirtschaftliche Lage ändert sich der Arbeitsmarkt; entsprechend ist es richtig, auch die Grundsicherung darauf anzupassen. So erneuern wir auch das gesellschaftliche Aufstiegsversprechen und es wird sichergestellt, dass Leistung den Unterschied macht.

Die Leitlinie lautet dabei: Arbeit statt Bürgergeld. Statt Arbeitslosigkeit nur zu verwalten, muss sie Menschen den nötigen Rückhalt bieten und Chancen schaffen. Sie bietet Hilfe und Unterstützung, welche die eigenverantwortliche Selbstbestimmung achtet und wieder stärkt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist kein bedingungsloses Grundeinkommen. Der Sozialstaat muss nämlich nicht nur fair gegenüber Hilfebedürftigen, sondern auch gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sein, die den Sozialstaat tragen.

Mit der Bürgergeldreform wurden auch auf Initiative der Freien Demokraten die Weiterbildungsmöglichkeiten gestärkt. Denn Qualifizierung trägt nachhaltig zur Überwindung von Arbeitslosigkeit bei und schafft langfristige Beschäftigungsperspektiven. Es wurden die unter Hartz IV ungerechten und leistungsfeindlichen Hinzuverdienstregeln für Jugendliche und junge Erwachsene verbessert. Jetzt lohnt sich für Jüngere endlich Arbeit unabhängig vom Elternhaus. Das brauchen wir jetzt auch für Erwachsene und Familien. Auch deshalb besteht weiterhin Korrekturbedarf beim Bürgergeld.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die von der Bundesregierung im Sommer 2024 im Rahmen der „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ geplanten Veränderungen im Bürgergeld zu beschließen. Bis zum Ende der Ampel wurde keine dieser Maßnahmen vom Bundestag beschlossen;
2. die Grundlogik des Systems umzustellen und erwerbsfähige Arbeitslose zu einer aktiven Bringschuld und Eigeninitiative inklusive Beweislast zu verpflichten. Sie müssen sich darum bemühen die eigene Hilfsbedürftigkeit durch Arbeit und Qualifizierung zu überwinden. Das Jobcenter unterstützt dabei und prüft, ob ausreichende Aktivitäten unternommen werden. Bei fehlender Eigeninitiative sollen die Sozialleistungen automatisch Stück für Stück reduziert werden. So werden Sanktionen wirksamer gestaltet und Eigenbemühen werden in den Mittelpunkt gestellt. Statt darauf zu warten, bis das Jobcenter ein Angebot macht, sollen die Leistungsempfänger selbst aktiv werden;
3. den Lohnabstand spürbar zu verbessern. Der Abbau der kalten Progression muss automatisch vollzogen werden. Immer höhere Sozialleistungen gefährden den Lohnabstand, die Leistungsgerechtigkeit und Erwerbsanreize. Ein ausreichender Lohnabstand zwischen denen, die arbeiten, und denen, die nicht arbeiten, ist eine Frage von Respekt vor der Leistung der arbeitenden Bevölkerung. Dabei zählt nicht, was brutto auf dem Lohnzettel steht, sondern was netto übrigbleibt. Deshalb dürfen nicht nur Sozialleistungen automatisch an die Inflation angepasst werden, sondern insbesondere auch Einkommen. Darüber hinaus sollte die Bestandsregelung analog zum Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben werden, damit sich der Regelsatz stärker an der tatsächlichen Inflation orientiert. Das ist fair und entlastet den Bundeshaushalt;
4. Mitwirkungen konsequent einzufordern. Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein Verzicht von Sanktionen sich negativ auf die Mitwirkung auswirkt. Mögliche Leistungsminderungen wirken auch immer präventiv auf andere. Wer nicht mitwirkt, sich nicht um Arbeit bemüht oder Termine grundlos nicht wahrnimmt, soll schneller mit höheren Sanktionen rechnen müssen. Das ist auch nötig für eine bessere Akzeptanz der Grundsicherung bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Die Regelung von 100 Prozent Leistungsminderung für Totalverweigerer muss konsequent umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Sanktionen verschärft werden und eine sanktionsbewehrte allgemeine Meldepflicht muss im SGB II verankert werden. Sanktionen sollen im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konsequent umgesetzt werden. Das bedeutet unter anderem, die stufenweise Erhöhung von Sanktionen abzuschaffen und direkt mit der maximalen Sanktionshöhe zu beginnen. Solange der Sanktionsgrund Bestand hat, sollen Sanktionen verlängert werden. Bei positiver Mitwirkung können sie wiederum früher eingestellt werden. Zudem sollte die Verbindlichkeit im Vermittlungsprozess – auch ohne komplizierte Rechtsfolgenbelehrungen – gestärkt werden. Damit sich Arbeitslosigkeit nicht verfestigt, soll eine Intensivphase zu Beginn des Leistungsbezugs eingeführt werden, sodass in den ersten 12 Monaten die Kontaktdichte zum Jobcenter besonders erhöht ist;

5. Zumutbarkeit von Arbeit zeitgemäß zu regeln. Der Arbeitsmarkt ist durch große regionale Unterschiede geprägt. In einigen Regionen gibt es viele Arbeitslose und in anderen Regionen werden mehr offene Stellen für Arbeitskräfte ausgeschrieben. Es sollen die Zumutbarkeitsregeln dahingehend angepasst werden, dass auch längere Pendelstrecken und Umzüge für Personen ohne Kinder und ohne pflegebedürftige Angehörige zumutbar sind. Darüber hinaus legen die Zumutbarkeitsregeln fest, dass zum Beispiel Sprachkurse und Jobvermittlung in den ersten drei Jahren nach Geburt eines Kindes unzumutbar sind. Das ist eine zu lange Zeit. Die Statistik zeigt, dass solche Regelungen auch dazu führen, dass bei geflüchteten Frauen nach 8 Jahren in Deutschland gerade einmal ein Drittel in Arbeit ist. Deswegen sollen die Zumutbarkeitsregelungen passgenauer, zeitgemäß und emanzipatorisch reformiert werden, um Eltern-Kind-Sprachkurse und digitale Sprachangebote auch innerhalb der ersten drei Jahre nach der Geburt zu ermöglichen. Durch fortgesetzte Anstrengungen beim Kita-Ausbau sollen Eltern schneller in die Lage versetzt werden, wieder eine Erwerbsarbeit anzunehmen;
6. mit besseren Hinzuverdienstgrenzen eine stabile Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen. Unser Sozialstaat ist teils widersprüchlich und setzt Fehlanreize. Viel zu häufig lohnt es sich nicht mehr zu arbeiten und die Arbeitsstunden auszuweiten, weil nach der Verrechnung mit den verschiedenen Sozialleistungen netto nicht mehr übrigbleibt. Die Bundesregierung soll die Hinzuverdienstregeln so reformieren, dass nicht die Kombination aus Bürgergeld und Minijob besonders lohnend ist, sondern sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der Weg dahin. Dabei sollen auch die günstigsten Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielt werden sowie Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Es kann nicht sein, dass arbeitende Personen erst Steuern zahlen, um anschließend Sozialleistungen bei einer steuerfinanzierten Behörde beantragen zu müssen. Dies muss geändert werden, indem das Steuer- und Sozialsystem leistungsgerecht im Sinne einer negativen Einkommensteuer großteilig ersetzt und zusammengelegt werden. Je verdientem Euro sinkt der Transferentzug ab, aber so, dass sich Mehrarbeit immer spürbar lohnt;
7. Arbeitsgelegenheiten auszuweiten. Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Ein-Euro-Jobs) kann eine Brücke in reguläre Beschäftigung darstellen. Sie schaffen nachweislich eine Tagesstruktur, führen an erste Arbeitstätigkeiten heran, stärken das Arbeits- und Sozialverhalten und verändern Perspektiven auf Arbeit. Allerdings sind die Zahlen in den letzten 10 Jahren stark von 300.000 in 2010 auf 47.000 in 2023 gesunken. Es soll gesetzlich verankert werden, dass jemand der arbeiten kann, aber Jobangebote und Qualifizierung ablehnt, einer Arbeitsgelegenheit nachgehen soll. Wer sich fortlaufend weigert, wird sanktioniert. Unnötige gesetzliche Hürden müssen abgebaut werden;
8. Qualifizierungen arbeitsmarktnah zu verbessern. Statt überwiegend in Vollzeit während der Arbeitslosigkeit zu qualifizieren, braucht es mehr duale Qualifizierungen neben einer Arbeitstätigkeit. Mit modularen Teilqualifizierungen sollen Weiterbildung und Spracherwerb mit einer Beschäftigung oder Arbeitsgelegenheit kombiniert werden. Berufsbegleitende Qualifizierung und Spracherwerb „on the Job“ müssen zum Standard werden, gerade auch für Ausländer. Um mehr Flexibilität zu schaffen, Wartezeiten zu überbrücken und Sprachkurse zu flankieren, sollten Sprach-Apps flächendeckend genutzt werden. Die Qualität von Weiterbildungsangeboten soll sich verbessern, indem mehr Offenheit für innovative Bildungsträger geschaffen wird und die tatsächliche Qualität geprüft und nicht unnötige Bürokratie zertifiziert werden muss;
9. den Sozialstaat radikal zu vereinfachen und zielgenauer zu unterstützen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll sich darauf beschränken, diejenigen zu unterstützen, die tatsächlich hilfsbedürftig sind, und das Existenzminimum abzu-

sichern. Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft sollten daher ab dem ersten Tag des Leistungsbezuges gelten. Pro Familie braucht es eine Behörde statt Behörden-Ping-Pong. Deshalb sollen Grundsicherung und Wohngeld in einer Leistung verschmolzen werden. Die aktuelle Übernahme von angemessenen Mietkosten und Heizkosten ist aufgrund der Berechnung äußerst aufwendig und führt in der Einzelfallbetrachtung zu gewaltigem Verwaltungsaufwand. Deshalb soll diese neue gebündelte Leistung eine regionale Pauschale für Unterkunftskosten beinhalten. Diese soll sich am unteren Drittel des Mietspiegels einer Region orientieren. Mit einem Sozialstaat aus einem Guss im Sinne einer negativen Einkommensteuer werden kostenintensive Behördenbürokratie reduziert, die unübersichtliche Komplexität des Sozialstaates und Fehlanreize, die Leistungsberechtigte demotivieren und lähmen, vermieden;

10. den „Magnetismus“ im Sozialstaat zu reduzieren. Es soll für alle anerkannten Flüchtlinge ein eigener sozialrechtlicher Status geschaffen werden, der die bessere Unterstützung in den Arbeitsmarkt und geringere Sozialleistungen statt Bürgergeld kombiniert. Die Höhe der Sozialleistungen darf keinen Fehlanreiz darstellen. Deswegen soll die Höhe der Sozialleistungen, z. B. beim Asylbewerberleistungsgesetz, kritisch überprüft und auf ein europäisches Maß reduziert werden. Bei Personen, die nicht aktiv an der Identitätsfeststellung mitwirken, besteht anscheinend kein Interesse an Asyl, weshalb die Sozialleistungen auf das verfassungsrechtliche Minimum gekürzt und wo möglich komplett eingestellt werden sollen;
11. Solidaritätsmissbrauch effektiv einzudämmen. Das Erschleichen von Sozialleistungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern verletzt die Solidarität der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es braucht den Willen zur kompromisslosen Aufklärung und eine besondere Sensibilisierung in den Behörden zu missbräuchlichem Verhalten im Sozialleistungsbezug. Es müssen sowohl die leistungsrechtlichen Konsequenzen geschärft als auch die effektive Aufdeckung von Solidaritätsmissbrauch vorangetrieben werden. Jobcenter müssen besser prüfen können, ob die Transferempfänger Autos besitzen, auf wie viele Konten sie Zugriff haben und ob sie Vermögen im Ausland besitzen. Diese Daten könnten heute schon automatisiert abgeglichen werden. Zudem muss konsequenter und härter gegen Schwarzarbeit bei gleichzeitigem Bezug von Bürgergeld vorgegangen werden. Wer bei Schwarzarbeit erwischt wird, sollte neben der konsequenten Strafverfolgung des Leistungsbetrugs auch mit vollständigem Leistungsentzug rechnen. Meldeämter sollen Jobcentern melden, ob jemand weggezogen ist. Wer unerlaubt nicht erreichbar ist, sich lange und oft im Ausland aufhält und sich bewusst beim Jobcenter nicht abgemeldet hat, muss seine Leistungen verlieren.

Berlin, den 28. Januar 2025

**Christian Dürr und Fraktion**